

2.9.2024 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

## **Bundesgerichtshof, Beschluss v. 19.6.2024 – XII ZB 456/23**

Wird ein nicht durch das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz geschütztes Altersvorsorgekapital nach Kündigung des Vertrages während der Ehezeit auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen, handelt es sich versorgungsausgleichsrechtlich regelmäßig nicht um ein einheitliches Anrecht, das nur hinsichtlich des ehezeitlich gebildeten Kapitals auszugleichen wäre (Abgrenzung zu *Senatsbeschluss* v. 8.8.2018 - XII ZB 25/18 -, FamRZ 2018, 1741 [m. Anm. *Holzwarth*] {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}).